



# Anforderungen an die IT-Systeme der Hochschulverwaltung

– Begleitblatt zur technischen Umsetzung der Broschüre „Inter\* und Trans\* an der Hochschule“ –

Zur Umsetzung der in der Broschüre genannten Anwendungsszenarien müssen die IT-Systeme der Hochschulverwaltung verschiedene Anforderungen erfüllen – sowohl in Bezug auf die Stammdatenverwaltung (hier besonders Daten zu Name, Geschlecht, Anrede und Titel), als auch bezüglich der Abläufe und Prozesse bei Erfassung, Änderung und Verwendung dieser Daten.

Diese Anforderungen sind im Folgenden aus technischer Sicht zusammengestellt. Sie betreffen

- alle Stellen in den IT-Systemen, an denen Namen und/oder Geschlecht/Titel/Anrede gespeichert werden (Studierendendaten, Prüfungslisten, Vorlesungsverzeichnis, Kandidat\*innenlisten für Berufungsverfahren, ...),
- alle Hochschulprozesse und IT-Anwendungen mit personenbezogenen Daten, beginnend bei der Studienplatzbewerbung, sowie betreffend die Einschreibung und Veranstaltungs-/Prüfungsverwaltung inkl. E-Learningsystemen und Social Media Plattformen im Studium, bis zur Alumni\*aebetreuung, sowie
- alle gespeicherten Personen, sowohl die Hochschulangehörigen wie Studierende, Tutor\*innen, Mitarbeitende, Lehrende, als auch Gäste und Externe, deren Daten in irgendeiner Form in den IT-Systemen der Hochschule verwaltet werden.

## Stammdaten

Die IT-Systeme der Hochschulverwaltung sollen für alle Personen vorsehen, dass für Geschlecht, Name, Anrede und Titel in allen Dokumenten und bei jeder Kommunikation *vorzugsweise jeweils die Selbstdefinition der betroffenen Person* zu verwenden ist.

Sofern zu einer Person Daten zum Geschlecht erfasst werden sollen, so wird folgendes gespeichert:

- (1) das Geschlecht (gemäß der Selbstdefinition dieser Person), mindestens mit den drei Auswahlmöglichkeiten „m“/„w“/Textfeld; wobei das Textfeld von der betreffenden Person selbst beliebig gefüllt oder auch freigelassen werden kann, und
- (2) das Geschlecht laut amtlichen Eintrag, hier unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzeslage (z.B. §22 Abs. 3 PStG) sowie der international vorkommenden amtlichen Geschlechtseinträge; mindestens unter Berücksichtigung der fünf Möglichkeiten: „m“/„w“/„divers“/„ “/„x“.

Der Name wird (1) als selbstgewählter Name gespeichert. Der Zeichenvorrat enthält alle notwendigen Zeichen, also insbesondere auch ; (Semikolon), \_ (Unterstrich), \* (Genderstern) sowie alle internationalen Zeichen (à, á, â, ã, ä, å, æ, ...). Da in manchen Sprachen der Nachname vergeschlechtlicht ist, sind die IT-Systeme nicht nur für die Selbstwahl des Vornamens, sondern auch für die des Nachnamens auszulegen. Daneben besteht (2) die Möglichkeit zur Speicherung des amtlichen Namens.

Die Anrede (z.B. zur Verwendung bei E-Mails und Anschreiben) soll als Freifeld angelegt werden, sodass eine Befüllung durch die Person gemäß der von ihr gewünschten Anrede möglich ist (vgl. Abschnitt „Hochschulinterne E-Mails“ in der Broschüre, Seite 17). Das Freifeld wird selbstbestimmt befüllt und in allen für die Kommunikation relevanten Sprachen vorgehalten (deutsch, englisch, ggf. weitere fakultätsspezifische Sprachen).

Für die Kommunikation ist außerdem ein Kommentarfeld in den Stammdaten vorgesehen, das von der Person selbstbestimmt gefüllt werden kann z.B. mit dem zutreffenden Pronomen (Freitext für „hen“,

etc., kein Pronomen, inkl. Deklinationen). Damit kann z.B. in Seminaren der Anredewunsch der Studierenden oder Mitarbeitenden ohne Bloßstellung der Person direkt ab Veranstaltungs-/ Einstellungsbeginn von allen Personen verwendet werden.

Sofern Titel zu einer Person gespeichert werden, erfolgt dies ebenfalls als Freitext in der selbstgewählten Form (z.B. „Magistra“ bzw. „Mag.a“), ggf. zusätzlich zur amtlichen Form.

## Abläufe und Prozesse

Dokumente wie Studiausweis, Bedienstetenausweis, Leistungsübersichten, etc. sollen

- a) defaultmäßig mit dem selbstbestimmten Namen ausgestellt werden (vgl. (1)), sowie auf Wunsch der betroffenen Person
- b) mit amtlichen Namen,
- c) nur mit dem Nachnamen, bzw.
- d) nur der Matrikelnummer.

### Funktionen der IT-Systeme mit personenbezogenen Daten:

- Auf die Möglichkeit für die Selbstwahl der Werte für Geschlecht, Name, Anrede, Pronomen und Titel wird bereits bei der Ersterfassung deutlich hingewiesen.
- Die Werte können später online auf Antrag durch die betroffene Person selbst geändert werden. Die für die Bearbeitung des Antrages notwendige Software ist seitens der IT bereit zustellen. Die neuen Werte werden anschließend automatisch in alle betroffenen Hochschulsysteme übernommen.
- Auch in den Fällen, in denen Geschlecht einer Person gespeichert wird, sind die IT-Abläufe und die IT-Systeme von vornherein darauf vorzubereiten, dass diese auch ohne die Verwendung von Geschlecht lauffähig sind. Die Entscheidung darüber, ob in einer konkreten IT-Anwendung auf Geschlecht zugegriffen wird, trifft die Koordinationstelle für universitätsinterne Geschlechtersensibilisierung (vgl. Broschüre, Seite 20) auf Basis der jeweiligen Rechtslage und der Bedürfnisse der Hochschule und ihrer Mitglieder.
- Es wird jeweils nur der aktuelle Eintrag für die selbstgewählten Werte gespeichert. Es erfolgt keine Speicherung der Historie.
- Bei amtlicher Namensänderung erfolgt eine vollständige Löschung der ungültig gewordenen Daten, auch hier erfolgt keine Speicherung der Historie.
- Auf den Teilnahmelisten z.B. für die Lehrenden werden Name (selbstgewählt, vgl. (1)) bzw. Matrikelnummer, sowie Anrede und das Kommentarfeld für Pronomen angegeben; nicht jedoch das Geschlecht.
- Defaultmäßig werden überall nur die selbstbestimmten Daten angezeigt. Die amtlichen Daten haben besonders hohen Schutzbedarf (u.a. §5 Abs. 1 TSG) und sollen nur ausgewählten Personen der Verwaltung zugänglich sein.
- In allen Systemen, in denen die studierende Person anderen Studierenden gegenüber sichtbar ist (z.B. in E-Learningssystemen), hat diese die Möglichkeit sich selbst auszublenden bzw. gegenüber den anderen Studierenden unsichtbar zu bleiben, so dass dann nur noch die Lehrperson die teilnehmende Person im System sehen kann.

Die Matrikelnummer darf keinen Rückschluss auf das Geschlecht erlauben.

Sofern E-Mailadressen den Namen oder Namensbestandteile enthalten, so ist auf den selbstgewählten Namen abzustellen. Bei Änderung des (selbstgewählten) Namens ist die E-Mailadresse entsprechend zu überführen.

Falls für Zwecke der Hochschulstatistik erforderlich, soll auf das selbstgewählte Geschlecht (vgl. (1)) zugegriffen werden.

**Kontakt für Rückfragen:**            **[kontakt@ag-trans-hopo.org](mailto:kontakt@ag-trans-hopo.org)**            **[www.ag-trans-hopo.org](http://www.ag-trans-hopo.org)**

Die Broschüre ist auch als PDF verfügbar. Dieses Beiblatt auch in englischsprachiger Fassung.